



Bitte Stellungnahme spätestens bis **30. Januar 2026** per Mail an die Adresse **berufe@bag.admin.ch** einreichen.

Stellungnahme zur Agenda Grundversorgung (Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern)

Organisation: Schweiz. Gemeindeverband, Schweiz. Städteverband

Verantwortliche Person: Claudia Kratochvil, Direktorin; Franziska Ehrler, Leiterin Sozial- und Gesellschaftspolitik

Datum: 29.01.2026

1. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Agenda Grundversorgung (max. 2 500 Zeichen)?

Wir begrüßen Lancierung des Forums Medizinische Grundversorgung und haben unsere Expertise in den vorliegenden Fachbericht gerne eingebracht.

Eine bessere Koordination und interprofessionelle Zusammenarbeit in der medizinischen Grundversorgung sind Anliegen, für die sich unsere AG Medizinische Grundversorgung mit ihren Organisationen (Schweiz. Gemeindeverband, Schweiz. Städteverband, pharma suisse, mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz, Spitex Schweiz, Artiset) seit Jahren stark macht. Insofern können wir die Vision und Ziele des Fachberichts grundsätzlich unterstützen. Wir sind bereit dafür, eine den Menschen aller Regionen in der Schweiz zugängliche und koordinierte Grundversorgung von hoher Qualität gemeinsam weiter voranzutreiben.

Wir vermissen bei den Zielsetzungen die finanzielle Komponente. Auch bei den Handlungsfeldern wird diese nicht angesprochen. Einzig den Hinweis auf EFAS zu machen reicht nicht. Die Sicherstellung der Finanzierung ist für uns Voraussetzung für die weiteren Schritte, insbesondere die Umsetzung möglicher Massnahmen. Die Finanzen müssen gesprochen werden, sonst kann die Umsetzung nicht gewährleistet werden.

Um die vielfältigen Herausforderungen bewältigen zu können, sind eine breite und enge Zusammenarbeit der verschiedenen Grundversorger und neue Modelle nötig. Die Politik muss die dazu notwendigen Rahmenbedingungen und Anreize schaffen. Ziel sind möglichst lückenlose und effiziente Versorgungs- und Betreuungsketten. Neben den medizinisch-pflegerischen Fachleuten kommt dabei auch den kommunalen Behörden eine wichtige Rolle zu. Sie schaffen die Rahmenbedingungen vor Ort bzw. in der Region, können Prozesse beschleunigen, mitgestalten und Akteure vernetzen. Sie könnten über ihre LV mit Heimen, Spitex, Apotheken u.a. die interprofessionelle Zusammenarbeit fördern. Der in der Bundesverfassung mit Art. 117a BV beschriebene Auftrag ist daher breiter zu denken und die kommunalen Behörden einzubeziehen. Das Potential der nicht-ärztlichen Fachleute ist stärker zu nutzen und auch die Apotheken konsequent als Teil der wohnortnahen, niederschweligen Grundversorgung wahrzunehmen.

2. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen (max. 2 500 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Die Massnahmen sind teils sehr komplex, vieles ist noch zu bestimmen oder zu definieren. Wir appellieren hier für ein pragmatisches Vorgehen mit klarem finanziellen Rahmen und einer Zeitplanung, die gemeinsam festgelegt wird (was bedeutet kurzfristig, was mittel- und langfristig).

Im Zentrum steht für uns, dass die Leistungserbringer vor Ort und in der Region als interprofessionelle Teams zusammenarbeiten. Dabei ist wichtig, auf bestehenden Modellen und Erfahrungen aufzubauen und gute Initiativen/Beispiele zu verbreiten. Mit den verschiedenen beteiligten Organisationen und Verbänden kommt sehr viel Expertise zusammen, so dass nichts Neues erfunden werden muss.

Es erscheint uns zielführend, mit Blick auf zukunftsfähige Modelle der Medizinischen Grundversorgung gewisse "Nationale Leitlinien" gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren zu erarbeiten (Massnahme A3.1). So braucht es etwa in Bezug auf die Anstellung von Pflegenden Angehörigen klare Rahmenbedingungen bezüglich Definition, Qualität, Transparenz, Anstellungsbedingungen und Höhe der Abgeltung. Wichtig dabei ist, dass den lokal/regional unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung getragen und Nationale Leitlinien nicht an funktionierenden Modellen bzw. Netzwerken der Medizinischen Grundversorgung vorbei erarbeitet werden.

Wichtig ist weiter, dass die interprofessionelle Zusammenarbeit bereits in den entsprechenden Aus- und Weiterbildungen konsequent als Lerninhalt aufgenommen und vermittelt wird.

3. Welche Massnahmen müssen Ihres Erachtens prioritär umgesetzt werden (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Massnahme A3.1 (SSV, SGV)

Massnahme A3.3 (SGV)

SGV /SSV sind gerne bereit, sich in die weiteren Arbeiten einzubringen, sehen sich aber nicht im Lead. BAG und GDK müssten hier eine koordinierende Rolle bzw. den Lead einnehmen.

4. Bei welchen Massnahmen sehen Sie Ihre Organisation im Lead (Federführung) bei der Umsetzung (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Der BR wird voraussichtlich im Juni 2026 über die Massnahmen beschliessen. Sobald feststeht, welche Massnahmen der BR priorisiert, können die Organisationen mit dem BAG anschauen, wer den Lead übernimmt und dafür legitimiert ist.